

**GGR-Geschäfte**

2018-529

266 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

F

**Reglement über die Gemeinderatsentschädigung (Nr. 25); Änderung und Genehmigung / Postulat BDP; "Erhöhung der Stellenprozente für den Gesamtgemeinderat"; Beantwortung**

**Ausgangslage / Vorgeschichte**

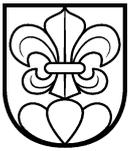
Die Fraktion BDP hat anlässlich der GGR-Sitzung vom 25.06.2018 die Motion "Erhöhung der Stellenprozente für den Gesamtgemeinderat" eingereicht.

**Begründung**

Lyss-Busswil wächst. Im Gleichschritt nimmt die Arbeit im Gemeinderat zu. Die 4 Gemeinderatsmitglieder leisten weit über die geforderten Arbeitsstunden, in der Regel durch den, an Stelle einer „normalen“ Tätigkeit. Die Aufteilung der Stellenprozente sollte nicht mit dem Umfang des Gemeindepräsidiums vermischt werden. Mit diesem Vorschlag nehmen die Kosten im Umfang von max. 40 Stellenprozente nur minimal zu.

**Antrag**

Artikel 1 im Reglement über die Gemeinderatsentschädigung soll aufgeteilt werden. Absatz 1 soll den Umfang des Gemeindepräsidiums mit 80% bis 100% (wie bisher) festlegen und Absatz 2 soll der Etat für die Mitglieder des Gemeinderates auf 120% (4 x 30%) erhöhen.



Der GGR hat an seiner Sitzung vom 10.12.2018 die in ein Postulat umgewandelte Motion erheblich erklärt und damit den GR beauftragt, ein entsprechendes Geschäft z.Hd. des GGR zu erstellen.

**Anforderungen an ein Gemeinderatsmitglied**

Dem Gemeinderat obliegen die Aufgaben und die Befugnisse, die Gemeinde vorausschauend zu führen sowie die Tätigkeiten zu planen und zu koordinieren. Zudem ist der Gemeinderat für den Finanzhaushalt verantwortlich. Die Verwaltung hat der Gemeinderat zweckmässig und fortschrittlich zu organisieren. Mit dem kommunalen Exekutivamt sind aber nicht nur Führungs- und Steuerungsaufgaben verbunden, sondern auch vielfältige Kommunikations- und Repräsentationspflichten. Diese Aufgaben müssen in einem politischen Umfeld erfüllt werden, was deren Erfüllung eher erschwert (gewählte Mitglieder stehen in der Öffentlichkeit). Diese Aufgaben einer Gemeindeexekutive gleichen denjenigen einer Geschäftsleitung bzw. eines Verwaltungsrats (je nach Führungsmodell) eines Unternehmens der Privatwirtschaft. Demnach sind auch die Anforderungen an ein Gemeinderatsmitglied durchaus vergleichbar mit denjenigen an eine Führungskraft in einem kleinen oder mittleren Unternehmen (KMU).

**Gemeinderatsmitglieder**

Nebst einer ausgewogenen Verteilung der Aufgaben auf die einzelnen Gemeinderatsmitglieder stellt sich auch die Frage nach einer angemessenen Entschädigung. Mit einer solchen Entschädigung sind die Arbeiten und Aufwendungen für ein solches Exekutivamt entsprechend zu honorieren. Die Erfahrungswerte zeigen, dass es sich beim Gemeinderatsamt durchaus um ein mindestens 30-Prozent Engagement handelt, dabei sind die ausserordentlich und freiwillig zu leistenden Engagements bei öffentlichen Anlässen und Anwesenheitserwartungen ohne Entschädigungen/Entgelt nicht berücksichtigt.

Mit einer angemessenen Entschädigung des Gemeinderatsamts stimmt auch das einzelne Gemeinderatsmitglied unter Umständen einer Reduktion des Beschäftigungsgrades, bzw. eines Gewinnausfalls bei selbständig Erwerbenden, oder die Einstellung einer Aushilfskraft beim Haupterwerb zu, weil ein entsprechender Gehaltsausfall bisher und auch zukünftig adäquat von der Gemeinde ausgeglichen wird.

Die nebenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates haben gemeinsam pro Jahr Anrecht auf total 13 mal 80,0 bis 100,0% eines Monatsgehaltes Fr. 11'800.25 (=100%), Dies entspricht einer Einreihung nach dem Gehaltsklassensystem der Gemeinde Lyss von 25/44, Stand 01.01.2019, ohne weitere Zulagen und Sozialleistungen. Das Gehalt wird entsprechend den Bestimmungen für das Gemeindepersonal der jeweiligen Teuerung angepasst.

Bei der Festlegung der Jahresentschädigung für die Gemeinderatsmitglieder wurde bisher von einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 20 % einer Vollzeitbeschäftigung ausgegangen, was einer wöchentlichen Abgeltung von 8,4 Stunden gleichkommt. Die Jahresentschädigung berechnet sich demnach wie folgt: 20 % von Fr. 153'403.25 und entspricht gerundet Fr. 30'680.65.

Die Mitglieder des GR erheben alljährlich ihren Stundenaufwand aus den Ressortarbeiten.

#### Zusammenstellung Stunden pro Jahr und Ressort

Ressorts	Bau + Planung		Bildung + Kultur		Soziales + Jugend		Sicherheit, Liegenschaften + Sport	
	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL
2014	490:50	365:24	456:35	365:24	467:30	365:24	397:00	365:24
2015	595:00	368:80	497:45	368:80	421:30	368:80	386:40	368:80
2016	577:45	370:48	484:55	370:48	469:15	370:48	424:50	370:48
2017	631:30	366:92	486:45	366:92	467:55	366:92	486:40	366:92
2018	565:10	364:40	450:55	364:40	480:00	364:40	719:50	364:40
Postulat BDP (20% auf 30%)		548.46		548.46		548.46		548.46



Die Stundenauswertung zeigt auf, dass die (Netto) Sollarbeitszeiten in allen Ressorts mit 20% überschritten sind. Mit dem Postulat BDP (30%) deckt die Soll-Arbeitszeit die entsprechenden Ist-Zeitaufwände ab. **In der oben aufgeführten Zusammenstellung fehlen jedoch Zeitangaben über Aktenstudium GGR, GR, Kommissionen, E-Mail-Korrespondenz.**

Diese Zeitaufwände sind nicht irrelevant und deshalb widerspiegelt die Zusammenstellung der Stunden nicht die effektiv geleistete Ressortarbeit.

Im Reglement über die Gemeinderatsentschädigung sind die Entschädigungen der Nebenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates geregelt. Mit der monatlichen Entschädigung sind vorab die Führung des Ressorts, Repräsentationen sowie die Teilnahme an den Sitzungen des GR und des GGR inkl. Sitzungsvorbereitungen abgegolten.

Nicht abgegolten sind...

- die Teilnahme an gemeindeeigenen Kommissionssitzungen
- die Teilnahme an Vorstandssitzungen/Delegiertenversammlungen von Gemeindeverbänden
- Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen/Aktionärsversammlungen
- Teilnahme an ausserordentlichen Veranstaltungen.

Hierfür gelten die Ansätze im Anhang des Reglements über die Tag- und Sitzungsgelder. Entschädigungen und Honorare von Dritten, die sich aus der Ausübung des Gemeinderatsamtes ergeben, sind der Gemeinde Lyss abzuliefern. Mit der pauschalen Spesenentschädigung sind sämtliche Aus- und Nebenauslagen (innerhalb der Schweiz) wie Dienstreisen, Spesen anlässlich von Besprechungen und sonstigen Verpflichtungen wie Repräsentationen, Teilnahme an Tagungen und Konferenzen, Vertretungen in eidgenössischen, kantonalen und regionalen Gremien, abgegolten.

## Finanzielles

Nachfolgend der finanzielle Vergleich der letzten vier Jahre mit der beantragten Prozenterhöhung:

### Postulat BDP + 10% pro GR-Mitglied auf 120% (4 x 30%)

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	Ø	ab 2020
Beschäftigungsgrad	80%	80%	80%	80%	80%	120%
Monatslohn inkl. 13. Monatslohn	121'720.20	122'204.55	122'111.60	122'111.60	122'037.00	183'167.40
Spesen allgemein	14'000.00	14'000.00	14'000.00	14'000.00	14'000.00	14'000.00
Entschädigung Vizepräsidium	2'500.00	2'500.00	2'500.00	2'500.00	2'500.00	2'500.00
*Stundenaufwände	12'253.00	19'364.00	7'652.00	27'128.00	16'599.25	16'599.25
**Sitzungsgelder	7'922.10	7'170.00	7'414.00	6'492.00	7'249.55	7'249.55
<b>Total</b>	<b>158'395.30</b>	<b>165'238.55</b>	<b>153'677.60</b>	<b>172'231.60</b>	<b>162'385.80</b>	<b>223'562.65</b>
<b>Abweichung</b>						<b>+62'328.05</b>

\*Die Erfassung der Stundenaufwände richtet sich nach dem GR Entschädigungsreglement Art. 16 Abs. 3. Der Ausreisener im Jahr 2018 ist die Abrechnung von Stunden 2017 mit der Auszahlung im Jahr 2018 zu verstehen.

\*\*Die gleiche Regelung wie vorangehend beschrieben gilt auch für die Sitzungsgelder (Art. 16 Abs. 3).

Die Erhöhung der GR-Entschädigung von aktuell 80% auf 120% hat Mehrkosten von jährlich Fr. 62'328.05 zur Folge.



### Rückerstattung GR-Honorare

Zwecks Vollständigkeit unterbreitet der GR unter dem Finanziellen noch die Übersicht der jährlich abgelieferten Honorare, welche sich aus der Ausübung des Amtes ergeben (Einnahmen z.G. Gemeinde Lyss):

Bezeichnung	2016	2017	2018
*Abgelieferte Entschädigungen und Honorare	24'575.00	28'170.00	19'163.65

\*Die Grundlage für diese Regelung bildet ebenfalls das Reglement über die Gemeinderatsentschädigung Art. 17.

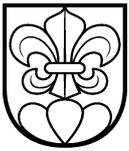
### Lösungsvorschlag

Der GR unterbreitet dem GGR somit die Umsetzung des Postulats BDP - Erhöhung der Stellenprozentage für den Gesamtgemeinderat. Die Anpassungen des Reglements über die Gemeinderatsentschädigung ist wie nachfolgend ersichtlich anzupassen:

Bisher	Neu
<p><b>Art. 1 Umfang Gemeinderatstätigkeit</b> Die gesamte Gemeinderatstätigkeit umfasst max. 180% einer Vollzeitbeschäftigung. Auf das Gemeindepräsidium entfallen 80,0 bis 100,0%. Die/der vollamtlich gewählte GemeindepräsidentIn kann den Beschäftigungsgrad 80,0 bis 100,0% frei wählen. Für die übrigen Mitglieder des Gemeinderates verbleiben 80,0 - 100%. Über die Aufteilung entscheidet der Gemeinderat. Die Ausgestaltung der einzelnen Ressorts wird anfangs Legislatur durch den Gemeinderat festgelegt.</p>	<p><b>Art. 1 Umfang Gemeinderatstätigkeit</b>  <sup>1</sup> Die gesamte Gemeinderatstätigkeit umfasst max. 220% einer Vollzeitbeschäftigung.  <sup>2</sup> Auf das Gemeindepräsidium entfallen 80 – 100%. Die/der vollamtlich gewählte GemeindepräsidentIn kann den Beschäftigungsgrad frei wählen.  <sup>3</sup> Für die übrigen Mitglieder des Gemeinderates verbleiben 120%. Die Ausgestaltung der einzelnen Ressorts wird anfangs Legislatur durch den Gemeinderat festgelegt.</p>

Die Änderung von Art. 1 über das Reglement der Gemeinderatsentschädigung bewirkt eine Erhöhung der Gemeinderatstätigkeit von aktuell 20% auf neu 30% pro GR Mitglied. Diese Erhöhung steht unabhängig vom Umfang des Gemeindepräsidiums.

Bisher	Neu
<p><b>Art. 16</b>  <sup>1</sup> Die nebenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates haben gemeinsam pro Jahr Anrecht auf total 13 mal 80,0 bis 100,0% eines Monatsgehaltes Fr. 11'006.95 (=100%), Dies entspricht einer Einreihung nach BEREBE</p>	<p><b>Art. 16</b>  <sup>1</sup> Die nebenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates haben gemeinsam pro Jahr Anrecht auf total 13 mal 120,0% eines Monatsgehaltes nach der Gehaltseinreihung GK25/GS44 der Gemeinde Lyss, ohne weitere Zulagen</p>



<p>25/22, Stand 01.01.2005, ohne weitere Zulagen und Sozialleistungen. Das Gehalt wird entsprechend den Bestimmungen für das Gemeindepersonal der jeweiligen Teuerung angepasst</p> <p><sup>2</sup> Das Vizepräsidium wird mit einem Pauschalbetrag von zusätzlich Fr. 2'500.00 abgegolten.</p> <p><sup>3</sup> Grundsatz: Abgegolten sind vorab die Führung der Ressorts, Repräsentationen sowie die Teilnahme an den Sitzungen des GR und des GGR inkl. Sitzungsvorbereitungen. Die Ausgestaltung der einzelnen Ressorts wird durch den GR geregelt.</p> <p><sup>3</sup> Mit diesen Entschädigungen sind nicht abgegolten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Teilnahme an gemeindeeigenen Kommissionssitzungen</li><li>- Teilnahme an Vorstandssitzungen/Delegiertenversammlungen von Gemeindeverbänden</li><li>- Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen/Aktionärenversammlungen</li><li>- Teilnahme an ausserordentlichen Veranstaltungen</li><li>- Hiefür gelten die Ansätze im Anhang des Reglements über die Tag- und Sitzungsgelder.</li></ul>	<p>und Sozialleistungen. Das Gehalt wird entsprechend den Bestimmungen für das Gemeindepersonal der jeweiligen Teuerung angepasst.</p> <p><sup>2</sup> Das Vizepräsidium wird mit einem Pauschalbetrag von zusätzlich Fr. 2'500.00 abgegolten.</p> <p><sup>3</sup> Grundsatz: Abgegolten sind vorab die Führung der Ressorts, Repräsentationen sowie die Teilnahme an den Sitzungen des GR und des GGR inkl. Sitzungsvorbereitungen. Die Ausgestaltung der einzelnen Ressorts wird durch den GR geregelt.</p> <p><sup>3</sup> Mit diesen Entschädigungen sind nicht abgegolten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Teilnahme an gemeindeeigenen Kommissionssitzungen</li><li>- Teilnahme an Vorstandssitzungen/Delegiertenversammlungen von Gemeindeverbänden</li><li>- Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen/Aktionärenversammlungen</li><li>- Teilnahme an ausserordentlichen Veranstaltungen</li></ul> <p>Hiefür gelten die Ansätze im Anhang des Reglements über die Tag- und Sitzungsgelder.</p>
--	--

### Fazit

Die zeitliche Belastung des GR-Amtes hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Aus diesem Grund erachtet der GR die Erhöhung der Stellenprocente um 10% pro GR Mitglied gerechtfertigt:

- Rund 20 – 25 GR Sitzungen pro Jahr
- Rund 6 GGR Sitzungen pro Jahr
- Je nach Ressort bis zu 125 Kommissionssitzungen und Vorstandsvorstand pro Jahr
- Wöchentliche Bürobesprechungen mit Abteilungsleitungen
- Rund 20 Delegationen und Gratulationen pro Jahr
- Mehrere Vertragsverhandlungen
- E-Mail-Korrespondenz

### Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

### Erwägungen

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Im Geschäft wurde bereits alles Wichtige erwähnt. Trotzdem erlaubt sich der Redner eine Bemerkung. Der Redner ist bereits lange im GR und als GP tätig. Viele die als GR Mitglied gewählt worden sind, hatten nie erwartet, dass der Arbeitsaufwand für dieses Amt so hoch sein wird. Es sind nicht nur Sitzungen, an denen man teilnehmen muss, sondern auch viele andere Aufgaben. Der Aufwand war schon immer hoch, doch nimmt dieser stetig zu. BürgerInnen werden kritischer, die Gemeinde Lyss wächst, der Ortsteil Busswil kam dazu usw. Aus diesen Gründen bittet der GP, das Geschäft zu unterstützen.

**Spring Ueli, BDP:** Der Redner bedankt sich für die ausführliche Beantwortung des Postulats. Die Zusammenstellung der Stunden pro Jahr und Ressort zeigt eine deutliche Sprache. Die Erhöhung der Stellenprocente ist nötig. Aus diesem Grund wird die Fraktion BDP dem Antrag des GR zustimmen und nimmt von der Umsetzung erfreut Kenntnis.

**Stähli Daniel, FDP:** Die Fraktion FDP hat sich intensiv mit dem Geschäft befasst und ausgetauscht. Nach längerer Diskussion wurde entschieden, dem Antrag des GR zuzustimmen. Der GR hat im Geschäft aufgezeigt, dass die zeitliche Belastung der GR Mitglieder deutlich höher ist, als die 20% Entschädigung. Will jemand in der Gemeinde Lyss ein GR Mandat übernehmen, so muss das Arbeitspensum fast zwingend reduziert werden. Auch Selbstständigerwerbende müssen entsprechende Anpassungen vornehmen. Nur so kann die Tätigkeit seriös neben dem anderen Job ausgeübt werden. Aus diesem Grund ist es aus der Sicht der Fraktion FDP nachvollziehbar, dass die Entschädigung auf 30% erhöht wird, wobei der GR die Möglichkeit hat, Unterschiede zwischen den Ressorts auszugleichen. Es wird möglich sein, GR Mitglieder unterschiedlich zu entschädigen, wenn sich zeigt, dass die Arbeitsbelastung nicht in allen Ressorts die Gleiche ist. Die Fraktion ist der Meinung, dass der vorliegende Vorschlag vernünftig ist. Der Fraktion FDP ist aufgefallen, dass bei den Sitzungsgeldern und Entschädigungen für Sonstiges, wohl nie eine absolute Gerechtigkeit gegeben wird. Das Ganze ist sehr komplex und auch nicht ganz klar nachvollziehbar, welche Sitzungen in den Stunden enthalten sind und welche noch zusätzlich bezahlt werden. Dies kann jedoch mit dem vorliegenden Geschäft nicht geregelt werden. Dabei braucht es das Augenmass von jedem einzelnen GR Mitglied. Auch dort wird es immer Unterschiede geben, weil insbesondere gewisse Ressorts viel mehr mit Sitzungen belastet sind als andere. Die Fraktion FDP wird dem Antrag des GR zustimmen.

**Meister Katrin, SP:** Die Fraktion SP/Grüne unterstützt das vorliegende Geschäft vollumfänglich. Die Rednerin nimmt jedoch konsterniert zur Kenntnis, dass der GR die Mehrbelastung offensichtlich nicht auffangen kann, für das Gemeindepersonal es aber anscheinend keine Rolle spielt, wenn diese mehr arbeiten müssen - die sind eben angestellt!



**Beschluss** 35 : 1 Stimmen

**Der GGR ...**

- **beschliesst die Erhöhung der GR-Entschädigung auf 120 Stellenprocente per 01.01.2020.**
- **genehmigt die Änderung von Art. 1 und Art. 16 des Reglements über die Gemeinderatsentschädigung (Nr. 25), mit Inkraftsetzung per 01.01.2020.**
- **nimmt Kenntnis von der Beantwortung des Postulats BDP "Erhöhung der Stellenprocente für den Gesamtgemeinderat" (Nr. 09/2018) und schreibt dieses als erfüllt ab.**

**Der Beschluss zur Reglementänderung unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO).**

Beilagen

keine